

## **CH\_VB 81.570 vom 14. Juni 1982**

Bundesverwaltung, 1982-06-14, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_81.570](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.570)

FR: CH\_VB 81.570 du 14 juin 1982

IT: CH\_VB 81.570 del 14 giugno 1982

### **Erwägungen**

#### **E. 14**

Juni 1982 251 Interpellation Piller ein Elternteil, es kann dies auch abwechselnd sein, sich um die Erziehung der Kinder kümmern soll. Das heisst, dass mit nur einem Erwerbseinkommen zu leben ist. Ausgerechnet in dieser Zeit fallen aber die hohen Kosten in der Familie an. In der «Basler Zeitung» vom 2. Februar 1982 wurde in einem Artikel ausgeführt, dass die Kosten für ein Kind im ersten Lebensjahr rund 10000 Franken betragen. Wenn auch ein Teil dieses Betrages von der Allgemeinheit übernommen wird, bleibt für die Eltern doch noch ein beträchtlicher Kostenanteil übrig. Der hohe Lebensstandard und der gesellschaftliche Zwang, sich den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechend einzurichten, führen zu solchen Beträgen. Denken wir nur an Kinderzimmer, Kinderbettchen, Kinderwagen, Kleider, Nahrung usw., aber auch an den Spitalaufenthalt der Mutter mit den Zusatzkosten für den restlichen Teil der Familie während dieser Zeit. Die Folgekosten nach der Geburt und nach dem ersten Jahr sind heute ebenfalls sehr hoch. Eine grössere Wohnung, Nahrung, Kleider, Arzt- und Zahnarztrechnungen, Versicherungsbeiträge, Ausbildungskosten usw. bringen viele Familien mit bescheidenem Einkommen an den Rand des Existenzminimums. Die Folgen davon sind vielfältig: Zusatzarbeit der Mutter, oft als Gelegenheitsarbeiterin, unter Arbeitsbedingungen, die an Ausbeutung grenzen. Ich kenne Frauen, die für umgerechnet weniger als 1000 Franken monatlich aus- hilfsweise in Warenhäusern arbeiten. Man lebt als mehrköpfige Familie aus finanziellen Gründen in einer zu kleinen Wohnung, so dass es nicht selten vorkommt, dass heranwachsende Kinder im Wohnzimmer schlafen müssen. Es kommt auch vor, dass der Vater neben seiner Arbeit in der Freizeit noch einem Zusatzverdienst nachgeht, damit auch einmal ein bescheidenes Vergnügen finanziert werden kann. Als Resultat haben wir dann Schlüsselkinder, eingepferchte, vernachlässigte Kinder und aggressive Kinder, aber auch aggressive Eltern. Wen wundert es, wenn dann von Zeit zu Zeit Steine fliegen? Wenn auch das Materielle allein nicht glücklich machen kann, bin ich doch überzeugt, dass zur Erhaltung und Stärkung unserer Familien eine sicherere finanzielle Basis geschaffen werden muss. Darf ich an einem ganz konkreten Beispiel aufzeigen, wie wenig das Berufseinkommen auf die Familienlasten abgestimmt wird? Ein Briefträger unserer PTT, eingereiht in der

#### **E. 19**

Besoldungsklasse, verdient als Lediger heute netto maximal 2776 Franken monatlich. Dazu kommt, wenn er in städtischer Agglomeration arbeitet, eine Wohnungszulage von rund 200 Franken. Verheiratet er sich, bleibt der Nettolohn gleich. Es steigt lediglich die Wohnungszulage um 78 Franken. An Kinderzulagen erhält er monatlich rund 100 Franken je Kind. Hat der Briefträger zwei Kinder, so verdient er gegenüber dem ledigen Kollegen monatlich zirka 280 Franken mehr, was knapp 10 Prozent ausmacht. Diese 10 Prozent

werden real noch vermindert, weil diese Zulagen zu versteuern sind. Diese Tatsachen müssen uns zu denken geben. Der Briefträger wird beispielsweise unter normalen Umständen seinen beiden Kindern wohl kaum je ein eigenes Zimmer in seiner Wohnung bieten können. Die hohen Mietzinse werden es ihm nicht erlauben, eine genügend grosse Wohnung zu mieten. Im Gegensatz dazu kann sich dafür der Ledige heute Wohnverhältnisse leisten, von denen der Familienvater und die Familie nur träumen können. Ich habe hier als Beispiel einen Briefträger gewählt, weil das Zahlenmaterial allgemein bekannt ist und von jedermann eingesehen werden kann. Für viele Beschäftigte der Privatindustrie liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, weil die Kinderzulagen zum Teil noch tiefer liegen und keine Ortszulagen, differenziert nach ledig und verheiratet, ausbezahlt werden. Zudem liegen die Einkommen für viele noch tiefer als bei den Briefträgern. Wenn wir es mit der Erhaltung und dem Schutze unserer Familien ehrlich meinen, muss etwas Mutiges geschehen. Familiengründung und Kinderkriegen dürfen nicht zum Hobby oder gar Luxus werden. Das Familiengründen und das Kinderhaben sind die Grundlage für das Weiterbestehen unseres Staates und unserer Gesellschaft. Keine noch so starke Armee kann das Fortbestehen eines Staates garantieren, wenn dessen Zellen abzusterben beginnen oder verkümmern. Diese Überlegungen führten zu den Fragen, die ich in der vorliegenden Interpellation an den Bundesrat richte: Sollte nicht auf dem Wege der Gesetzgebung ein minimales Einkommen für die Familie garantiert werden, ein Einkommen, das sich auf die effektiven Lebenskosten abstützt? Müsste dazu nicht eine eidgenössische Familienzulagenregelung geschaffen werden mit Ansätzen, die massiv über den heute gültigen liegen? Dabei müsste wohl auch eine Steuerbefreiung dieser Zulagen ins Auge gefasst werden. Herr Bundespräsident Honegger hat am vergangenen Wochenende vor dem Hauseigentümerverband gesagt, dass die Mietzinse für Ehepaare und Familien kaum mehr tragbar seien. Diese Feststellung unseres Bundespräsidenten darf uns nicht gleichgültig lassen. Müsste deshalb nicht auch im Wohnungswesen dafür gesorgt werden, dass jede Familie eine dem Einkommen entsprechend günstige, geräumige Wohnung mieten kann? Auch die Kosten im Gesundheitswesen werden für unsere Familien mit bescheidenem Einkommen immer erdrückender. Mit einem Berufseinkommen müssen für mehrere Personen die Krankenkassenprämien bezahlt werden, die in den letzten Jahren übermässig gestiegen sind. Dazu kommen, die vielfach recht hohen Zahnarztkosten. Ein Familienvater sagte mir kürzlich, dass er sich die Kosten für die Zahnkorrektur seiner Tochter buchstäblich habe am Munde absparen müssen. Ein sehr sozial eingestellter Zahnarzt erklärte mir, dass er für gewisse Patienten unter den Selbstkosten fakturiere, damit diese nicht auf das Allernotwendigste verzichten müssen. Er hat mir zudem gesagt, er nehme es dann dort, wo es zu nehmen sei. Sollte aus all diesen Gründen nicht auch im Gesundheitswesen endlich zugunsten der Familie eine Kostenumverteilung stattfinden? Wir haben heute - und das möchte ich zum Schluss meiner Betrachtungen über die Familie anführen - die berechtigte Forderung der Frauen nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Diese Forderung allein und ohne Rücksicht auf unsere Familien genügt nicht. Ein gerechtes Familieneinkommen muss parallel dazu verwirklicht werden. Erstaunt hat mich beim Studium dieser Angelegenheit, dass in unserem Staate keine ständige Kommission für Familienfragen existiert. Dies als Randbemerkung und mit Blick auf die vielen Kommissionen, die wir auf Bundesebene unterhalten. Ist dies nicht ein Indiz dafür, dass bis heute der Frage der Familie zu wenig Beachtung geschenkt wurde? Nun noch einige kurze Ausführungen zu den Rentnern: Ein beachtlicher Teil unserer AHV-Bezüger lebt heute noch mit den minimalen AHV-Renten und ohne Beiträge aus Pensionskassen. Diese

Rentner spüren in sehr hohem Masse die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Insbesondere fehlen für unsere betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger preisgünstige Wohnungen, die es ihnen erlauben würden, ihren Lebensabend in ihrem angestammten Lebensraume zu verbringen. Auch die Kosten im Gesundheitswesen haben für unsere Rentner eine Höhe erreicht, die in vielen Fällen nicht mehr zu verantworten ist. So gibt es beispielsweise Rentnerehepaare, die monatlich über 300 Franken an Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Hinzu kommen Selbstbehalte und Zahnartzkosten. Wenn auch das Instrument der Zusatzrente etwas Milderung bringt, besteht doch auch hier, ähnlich wie bei den Familien, ein echtes Problem. Das Einkommen dieser Bevölkerungsgruppe, die massgebend am Aufbau unseres Wohlstandes beteiligt war, genügt für viele nicht, um sich ausserhalb des Allernotwendigsten noch etwas leisten zu können. In diesem Zusammenhange möchte ich noch auf die neuesten Untersuchungen von Prof. Gilliland von der Universität Lausanne hinweisen. Nach diesen Untersuchungen lebten in der Schweiz im Jahre 1976 rund ein Fünftel aller Rentner mit einem Einkommen von weniger als 1000 Franken im Monat, wobei auch die Ehepaare miteinbezogen sind. Deshalb stelle ich auch hier dem Bundesrat die Frage, ob für unsere Rentner nicht eine Minimalrente, mit Blick auf die

Interpellation Piller 252 14 juin 1982 effektiven Lebenshaltungskosten, festgelegt werden sollte. Darf ich zum Schluss meiner Ausführungen noch folgende Bemerkung machen: Der Staat wird heute mit vielfältigen Forderungen überschüttet. Wir dürfen aber bei der Behandlung all dieser Forderungen nicht vergessen, dass es Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die keine Forderungen mehr stellen, weil sie vielleicht schon resigniert haben. Dazu zähle ich viele Familien und Rentner. Echte und tragende Sozialpolitik besteht meines Erachtens jedoch nicht darin, dass man Forderungen erfüllt, sondern dass man den gemeinsam geschaffenen Wohlstand gerecht teilt, dies auch im Sinn und Geist des Artikels 2 unserer Bundesverfassung. Bundesrat Hürlimann: Mit dem Hauptanliegen, das dieser Interpellation von Herrn Piller zugrunde liegt, können wir uns sicher alle einverstanden erklären. Auseinander gehen die Meinungen bei der Beurteilung der staatspolitischen Verantwortung, die wir in diesem Staate ganz allgemein tragen, und in der Frage, wie diese Verantwortung gerade in unserem föderativen Staat - das sage ich in diesem Saale besonders gerne - aufzuteilen ist. Die eidgenössischen Sozialversicherungen haben sowohl den Kantonen als auch den Gemeinden Aufgaben, die sie früher praktisch allein wahrnehmen mussten - ich verweise auf die Fürsorge- und Armengesetze -, weitgehend abgenommen. Es besteht heute meiner Ansicht nach viel zu stark die Tendenz, die ganze Verantwortung nur dem Bund zu übertragen. Sinn und Zweck unserer Sozialversicherungen ist es, den Familien, den Versicherten sowie ihren Hinterbliebenen zu ermöglichen, die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise aufrechtzuerhalten. Ich betone aber nochmals, dass gerade die geteilte Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden, nebst der Selbstverantwortung des einzelnen, eigentlich vom Gesetzgeber gewollt ist und von der grossen Mehrheit des Schweizervolkes gebilligt wird. Von dieser grundsätzlichen Bemerkung ausgehend, möchte ich namens des Bundesrates auf die Fragen, die Herr Piller in seiner Interpellation formuliert hat und die in der Begründung ebenfalls angetönt worden sind, ganz kurz eingehen. Es handelt sich hier um einen sehr weitgespannten Bereich, so dass ich mich auf die wichtigsten von Herrn Piller angesprochenen Probleme konzentriere. Vorerst zum Problem der Minimaleinkommensgarantie für die Familie. Hier gilt es festzuhalten, dass die weitverbreitete Meinung, Minimalrentenbezüger seien arm, Maximalrentenbezüger seien reich, falsch ist. Sie trifft generell einfach nicht zu. Es gibt Minimalrentner, die über beachtliche Vermögen verfügen, und es gibt Maximalrentner,

die nur die AHV haben und weder über eine Pensionskasse noch über Vermögen verfügen. Zwischen Rentenhöhe und Vermögen lässt sich keine unmittelbare Korrelation nachweisen. Rund 40 Prozent der Minimalrentner in unserem Lande sind Ehefrauen von erwerbstätigen Ehemännern, die selber das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Diese Minimalrenten gewähren wir einer Frau auch dann, wenn der Ehemann noch voll im Erwerbsleben steht. Man kann also nicht von der Minimalrente ausgehen, wenn man von der Verbesserung des Renteneinkommens spricht. Sowohl für AHV- als auch für IV-Rentenbezüger besteht eine eidgenössisch geregelte Einkommensgarantie. Bei ungenügenden Einkommensverhältnissen garantieren nämlich die Ergänzungsleistungen nicht nur den Familien, sondern auch den Alleinstehenden ein Mindesteinkommen. Die Ergänzungsleistungen erlauben es, in Fällen von tatsächlicher Einkommensschwäche individuell angepasst zu helfen. Minimalrentner ohne oder mit nur geringem Vermögen erhalten Ergänzungsleistungen. Je nach den Gegebenheiten ist man mit einem massgebenden Einkommen von 15000 Franken bei Alleinstehenden bis 25000 bei Ehepaaren ergänzungsleistungsberechtigt. Der Bundesrat hat per 1. Januar dieses Jahres verschiedene Ansätze im Bereich gerade der Ergänzungsleistungen nicht zuletzt aus den Gründen, wie sie jetzt auch Herr Piller vorgetragen hat - ich verweise unter anderem auf die Einkommensgrenzen und die Mietzinsabzüge -, erheblich verbessert. Er ist der Ansicht, dass allgemein ein wesentlicher Schritt zur Behebung von Einkommensschwächen getan worden ist. Worin sich die Ergänzungsleistung von der Sozialversicherung unterscheidet, ist die bewusst gezielte Hilfe an einkommensschwächere Familien und Rentner. Zur zweiten Frage der Interpellation über eine eidgenössische Familienzulagenregelung: Herr Piller weiss bestimmt, dass das Problem einer bundesrechtlichen Ordnung der Familienzulagen schon seit über 25 Jahren zur Diskussion steht. Wir haben letztes Jahr und dieses Jahr sowohl im Nationalrat als auch bei anderer Gelegenheit immer wieder darlegen können, dass bereits mein verehrter Vorgänger aufgrund von Vorstössen in den eidgenössischen Räten versucht hat, eine eidgenössische Familienzulagenregelung herbeizuführen. Jedesmal kamen die Vernehmlassungen mit dem Ergebnis ins Bundeshaus zurück, dass man die Familienzulagen als eine Domäne der Kantone betrachten will. Kürzlich hat man zudem versucht, die Familienzulagenregelung allenfalls auch auf die Selbständigerwerbenden auszudehnen. Man dachte vor allem an Kleingewerbetreibende, Schuhmacher, Coiffeurmeister usw. und an eine Regelung, wie wir sie auf Bundesebene für die Landwirtschaft kennen. Aber auch eine solche Bundeslösung wurde in der Vernehmlassung sowohl von den betreffenden Verbänden wie von den Kantonen abgelehnt. Die Selbständigerwerbenden waren vor allem nicht bereit, einer Regelung zuzustimmen, welche bei der Finanzierung ein gewisses Solidaritätsprinzip vorsah, analog der Familien- und Kinderzulagenregelung in der Landwirtschaft. Aufgrund dieser Situation haben wir denn auch zwei Motionen aus dem Nationalrat, eine Motion Zbinden und eine Motion Duvoisin, die in der gleichen Richtung tendierten, seitens des Bundesrates ablehnen müssen. Hinzu kommt heute, dass man selbstverständlich nicht im Zeitpunkt der Aufgabenteilung ausgerechnet dem Bund wieder zusätzliche Bereiche, die jetzt schon zur Zufriedenheit von den Kantonen geregelt werden, übertragen sollte. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen. Angenommen, man würde die ganze Frage der Familienzulagen auf Bundesebene regeln, wäre mit einem zusätzlichen Gesamtaufwand für diese Zulagen von rund 2,7 Milliarden Franken zu rechnen. Ich brauche Ihnen in diesem Räume nicht speziell zu sagen, dass diese Summe selbstverständlich finanziert werden müsste und dass wir auch mit Rücksicht auf das Funktionieren der Finanzierung am bisherigen System, das bei den Kantonen und

beim Bund gehandhabt wird, nicht rü- teln sollten. Die Erfahrungen zeigen übrigens, wenn Sie die Beratungen in den einzelnen kantonalen Parlamenten ver- folgen, dass man die Lösung dieses Problems immer wie- der sehr gezielt aus der Sicht der betreffenden Regionen an die Hand genommen hat. Die dritte Frage der Interpellation von Herrn Piller bezieht sich auf das Problem der Wohnbau- und Eigentumsförde- rung. Wir haben seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 1975 bis zum 31. Dezember 1981 für 3389 Invaliden- und Alters- wohnungen Bundeshilfen nach dem Wohnbau- und Eigen- tumsförderungsgesetz zugesichert. Leider sind - da haben Sie recht, Herr Piller - in jüngster Zeit Leerwohnungen zu tragbaren Preisen kaum noch vorhanden, und neuerstellte Wohnungen sind wegen der stark gestiegenen Land-, Bau- und Kapitalkosten für die unteren Einkommensschichten kaum mehr erschwinglich. Zu den besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören junge und kinderreiche Familien sowie Betagte. Die Nachfrage nach Bundeshilfe, gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsge- setz, ist denn auch stark gestiegen. Aber gerade dieses Problem gehört ebenfalls in den Bereich der Aufgabenneu- verteilung zwischen Bund und Kantonen. Die betreffende Vorlage wird zurzeit von der Kommission Ihres Rates behandelt. Ich glaube, wie auch immer die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen schliesslich aussehen wird, dass man dieses Problem nicht einfach von der Verantwor- tung der Kantone trennen kann. Man stellt fest, dass ver- schiedene Kantone, wo das Problem der Wohnungsnot

14. Juni 1982 253 Motion Gadiant besonders akut geworden ist, sich sehr eingehend dieser Problematik annehmen, und sogar in den Gemeindeparla- menten wird das sogenannte Wohnungsproblem für kinder- reiche Familien und Betagte erörtert. Die Frage der Entlastung von Familien und Rentnern mit bescheidenem Einkommen von den hohen Kosten des Gesundheitswesens ist ein Postulat, das uns durchaus bekannt ist. Wenn Sie unsere Vorlage über die Revision der Krankenversicherung, die jetzt in der nationalrätlichen Kom- mission behandelt wird, studieren, so sehen Sie, dass aus- gerechnet diesem Problem seitens des Bundesrates ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir möchten von dem zu Recht kritisierten sogenannten Giesskannen- prinzip, wonach wir einfach Beiträge nach der Zahl der Ver- sicherten an die Sozialversicherungen ausrichten, wegkom- men. Im Entwurf für die Teilrevision der Krankenversiche- rung ist vorgesehen, dass die Prämien für Kinder ermässigt und dass das dritte und die folgenden Kinder von der Prä- mienpflicht befreit werden. Überdies - ich komme auf das, was ich einleitend gesagt habe, zurück - möchten wir auch die Kantone gezielt verpflichten, ihre entsprechenden Lei- stungen zugunsten einkommensschwacher Familien zu ver- stärken. Gewisse Kantone machen das heute schon. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sind aber noch recht gross. Wenn der Nationalrat diese Vorlage behandelt hat, werden Sie Gelegenheit haben, auch diesem Problem, das mit der vierten Frage der Interpellation aufge- worfen wird, die entsprechende Beachtung zu schenken. Wenn es uns gelingt, die Bundessubventionen für die Kran- kenversicherung von derzeit, wenn Sie alles rechnen, rund 900 Millionen Franken gezielter einzusetzen, so glaube ich, dass die erwähnte Vorlage damit vor allem auch ihrer sozial- politischen Zielsetzung gerecht wird. Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Unsere Sozialversicherungen sind Versicherungen, und sie sollen es bleiben. Wer Prämien bezahlt, soll auch Anspruch auf Leistungen haben. Und weil es Sozialversicherungen sind, enthalten insbesondere die AHV und die IV, aber auch die Krankenversicherung echte sozialpolitische Komponenten, die Krankenversicherung nach dem Vorschlag, wie er vor der nationalrätlichen Kommission liegt, im Sinne einer eid- genössischen, kantonalen und Gemeinderegelung, gezielt unterstützt auch durch private

Institutionen. In diesem Zusammenhang erwähne ich die segensreiche Tätigkeit von Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Juventute und Pro Familia. Alle diese Institutionen haben in den letzten Jahrzehnten vieles im Sinne der Interpellation getan. Es ist durchaus zuzugeben, dass diese Aufgabe nie abgeschlossen sein wird und dass vor allem in der heutigen Zeit die Familie und deren Existenz ein Anliegen unserer staatlichen Gemeinschaft, ein Anliegen unseres Föderativstaates bleiben soll, indem diese Verantwortung in unserem dreistufigen Staat nicht allein vom Bund, sondern auch von den Kantonen und Gemeinden, aber auch vom einzelnen wahrgenommen wird. Le président: Aux termes de l'article 32, 3e alinéa, de notre règlement, l'interpellateur peut en quelques mots dire s'il est satisfait ou non de la réponse qu'il vient de recevoir. Piller: Leider bin ich von der Antwort des Bundesrates nicht restlos befriedigt. Ich bin davon überzeugt, dass der Schutz und die Unterstützung der Familie zu den vornehmsten Aufgaben unseres Staates gehören. Viele Kantone sind dazu ohne Mithilfe des Bundes nicht in der Lage. Eine materielle Besserstellung unserer Familien kostet Geld. Ich hätte deshalb vom Bundesrat eine doch etwas positivere Antwort auf meine Interpellation erwartet. Tatsache ist, dass in absehbarer Zeit gerade die materielle Besserstellung unserer Familien ganz gezielt vorangetrieben werden muss. Ich kann mich somit nur teilweise befriedigt erklären. #ST# 82.311 Motion Gadiant IV-Rentensystem. Überprüfung Régime des rentes AI. Réexamen Wortlaut der Motion vom 27. Januar 1982 Artikel 28 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) bestimmt, dass der Anspruch auf eine ganze Rente besteht, wenn der Versicherte mindestens zu zwei Drittel, derjenige auf eine halbe Rente, wenn er mindestens zur Hälfte invalid ist. Die Abstufung in nur ganze und halbe Renten führt zu unhaltbaren Härten und Ungleichheiten, die durch die Praxis der Einstufung und der Bestimmung des Invaliditätsgrades noch verschärft werden. Je nach zufälligem Invaliditätsgrad werden Behinderte durch das Gesetz willkürlich bevorzugt oder benachteiligt. Oft bewirkt die Zunahme der Erwerbsfähigkeit eine Einkommensverminderung. Eine solche Regelung kann zur Lähmung des Eingliederungswillens, zu Einkommensmanipulationen und zu einem Vertrauensschwund in die wertvolle Einrichtung der Invalidenversicherung führen. Dieser Entwicklung ist mit Entschiedenheit zu begegnen. Der Bundesrat wird beauftragt, das IV-Rentensystem umfassend zu überprüfen und die für ein möglichst wirksames und gerechtes Rentensystem erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, wobei die für eine feinere, der SUVA-Regelung möglichst entsprechende Rentenabstufung erforderliche Gesetzesrevision vorzubereiten ist. Texte de la motion du 27janvier 1982 L'article 28 de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (LAI) prescrit que l'assuré a droit à une rente entière s'il est invalide pour les deux tiers au moins, et à une demi-rente s'il est invalide pour la moitié au moins. L'octroi de rentes entières ou de demi-rentes aboutit à des situations et à des inégalités insupportables, rendues encore plus criantes par la classification qui est établie et le mode de détermination du degré d'invalidité. Selon celui-ci, les handicapés sont arbitrairement favorisés ou désavantagés par la loi. Souvent, l'augmentation de la capacité de gain se traduit par une diminution du revenu. Une telle réglementation peut amoindrir la volonté de l'assuré de se réadapter, provoquer des manipulations du revenu et ébranler la confiance qui existe à l'égard de la précieuse institution que constitue l'assurance-invalidité. Il convient de faire résolument face à cette évolution. Le Conseil fédéral est chargé de revoir globalement le régime des rentes AI et de prendre toutes les mesures nécessaires pour que ce régime soit juste et efficace. Il s'agit en particulier d'élaborer une révision de la loi si l'on veut obtenir un meilleur étalement des rentes, qui corresponde autant que possible à la réglementation de la CNA. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bauer, Binder, Bühler,

Cavelty, Generali, Gerber, Steiner (7) Gadiant: Die Motion strebt eine Verbesserung des Renten- systems bei der IV, insbesondere eine Änderung der Ren- tenabstufung an. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten der obligatorischen Unfallversicherung und der Militärversicherung setzt die IV- Rente eine beträchtliche qualifizierte Invalidität von minde- stens 50 Prozent oder, in Härtefällen, von mindestens einem Drittel voraus. Das Rentensystem der IV ist auf jenem der AHV aufgebaut, obgleich das Dreisäulenkonzept der AHV für die meisten Behinderten überhaupt nicht zum Tra- gen kommt. Heute gelten bei den IV-Renten zwei Stufen, indem halbe Renten bei einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent und ganze Renten ab 66,6 Prozent Invalidität vorgesehen sind. Im Här-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Piller Wirtschaftliche Lage der Familien und Rentner Interpellation Piller Situation économique des familles et des rentiers In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 81.570 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.06.1982 - 17:30 Date Data Seite 250-253 Page Pagina Ref. No

## **E. 20**

010 681 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.